

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. April 1854.

Die Bürgerschaft hat die Verathung des Budgets fortgesetzt und theilt dem Senate das Ergebniß derselben in Folgendem mit:

Zu Posten 26 im ersten Capitel der ordentlichen Einnahmen »Einnahme von Bremerhaven« behielt sich die Bürgerschaft bis jetzt ihre Erklärung vor: sie bewilligt nunmehr die veranschlagten Summen, beantragt aber ihrerseits daß die unter Nr. 9 dieses Postens an rückständigen Beiträgen der Bremerhavener Kirche zum Straßenbau aufgeführten 1934 Thaler 51 Groten dem Berichte der Deputation für Häfen und Hafenanstalten vom 14. März 1854 gemäß nicht eingefordert werden mögen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß künftighin die Beiträge zur Unterhaltung des Straßenpflasters von der Kirche oder der Gemeinde jedenfalls zu erheben seien.

Die Bürgerschaft genehmigt sodann die im achten bis funfzehnten Capitel incl. der ordentlichen Ausgaben, und im ersten bis sechsten Capitel incl. der außerordentlichen Ausgaben veranschlagten Summen nach Maßgabe folgender Modificationen und Anträge:

Zum Posten 7 im achten Capitel der ordentlichen Ausgaben »Zuchthaus« bemerkt die Bürgerschaft, daß im Specialbudget die Summe der veranschlagten Ausgaben nicht 8150 Thaler betrage, sondern 7150 Thaler; sie bewilligt diese letztere Summe und wird demgemäß die Gesamtsumme dieses achten Capitels und der Ausgaben überhaupt zu reduciren sein.

Den in Nr. 50 sub h des Specialbudgets zu Posten 1 des neunten Capitels der ordentlichen Ausgaben »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude« aufgeführten Posten von 3400 Thalern für Vergrößerung des Amt- und Gefangenhauses zu Vegesack, kann die Bürgerschaft nicht bewilligen, da ihr der nach §. 46 des Deputationsgesetzes erforderliche Bericht nicht vorab darüber erstattet wurde.

Zu Nr. 47 im Specialbudget zu demselben Posten 1 des neunten Capitels der ordentlichen Ausgaben genehmigt die Bürgerschaft zwar die für Erhaltung der Thore und Befriedigungen ausgeworfene Summe von 150 Thalern, spricht aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß am Ofterthore das Gitterthor nunmehr entfernt werden möge.

Ueber Posten 8 im dreizehnten Capitel der ordentlichen Ausgaben »Kosten der Feier des 18. Octobers« behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung bis auf Weiteres vor.

Zu außerordentliche Ausgaben drittes Capitel »Gratificationen« bewilligt die Bürgerschaft dem Postverwalter W. E. H. Jahn, dem Berichte der Postdeputation vom 7. März 1854 gemäß, die darin beantragte jährliche Gratification von 100 Thalern, vom 1. Jan. 1854 angerechnet, für die Dauer seines jetzigen Dienstverhältnisses.

Zum fünften Capitel der außerordentlichen Ausgaben »Schuldentilgungsfonds« ersucht die Bürgerschaft die Schuldentilgungsdeputation gemeinschaftlich mit der Finanzdeputation darüber zu berathen und zu berichten:

1) Ob es sich nicht empfehle in Zukunft ein einfacheres System im Rechnungswesen anstatt des bisherigen zu befolgen;

2) In welcher Weise die dem Tilgungsfonds zur Verringerung der Staatsschuld zugewiesenen Mittel am besten zu verwenden seien, indem die Bürgerschaft besonders eine

Untersuchung der Frage wünscht: ob es nicht rathsam sei, statt der bis jetzt beliebten Auslosung zum Ankaufe der Staatspapiere überzugehen, und in welcher Weise dann beim Einkaufe derselben zu verfahren sei.

Was sodann das Specialbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1854 anlangt, so sieht sich die Bürgerschaft dabei zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

1) die Mittel zur Erbauung der im Berichte der Finanzdeputation auf 66,082 Thaler 29 Groten angeschlagenen drei Schulgebäude sollen zwar nach früheren Beschlüssen von Rath und Bürgerschaft dem Fonds für außerordentliche Verwendungen entnommen werden, doch hält die Bürgerschaft unter den obwaltenden Zeitverhältnissen es für besser, diese Summe auf den gewöhnlichen Haushalt zu überweisen.

Sollte sich im Laufe des Jahres die Nothwendigkeit ergeben, dafür Geldmittel zur Verfügung zu stellen, so erwartet sie den Bericht der Finanzdeputation darüber, auf welche Weise solche aufzubringen seien, um dann weiter zu berathen und zu beschließen, und hofft die Bürgerschaft, daß der Senat ihr darin beitreten werde.

2) Die Bürgerschaft bewilligt zwar die im Berichte der Deputation für Häfen und Hafenanstalten vom 14. März 1854 erwähnten 10,856 Thaler als Kauffumme der contrahirten 1573½ Last Felsen und 430½ Last Bauschutt, hat indessen mit Bedauern bemerkt, daß bei dem Voranschlag der letzten Bauten mit so wenig Gründlichkeit und Umsicht verfahren ist, und muß daher wünschen, daß künftig bei ähnlichen Anlagen von Bedeutung die Voranschläge, sofern die Deputation es für zweckmäßig hält, auch durch andere bewährte Techniker geprüft und begutachtet werden.

Endlich setzt sie die Erklärung über die im Vergleiche zum letzten Jahre für Maurerarbeiten mehr veranschlagten 7000 Thaler bis dahin aus, daß die Deputation über die Dringlichkeit dieser Anlagen näher berichtet haben wird, auch kann sich die Bürgerschaft mit Verlegung des alten Weserdeichs nur in so weit einverstanden erklären, als dieselbe mit der Sicherheit der Stadt Bremerhaven und der Bassins verträglich erscheint.

Ueber den das Budget begleitenden Bericht der Finanzdeputation wird sich die Bürgerschaft in ihrer nächsten Sitzung erklären.